



Statistische Berichte

Kennziffer
M I 3 m
3/2012

Verbraucherpreisindex für Bayern Monatliche Indexwerte von Januar 2006 bis März 2012

(mit Gliederung nach Haupt- und Sondergruppen)



Inhaltsübersicht

	Seite
1. Textteil.....	2
1.1 Methodische Hinweise.....	2
1.2 Anmerkungen zur Sondergliederung „Administrierte Preise“.....	2
1.3 Rechnen mit Indexzahlen.....	2
2. Tabellenteil.....	4
2.1 Gliederung nach Verwendungszweck (Hauptgruppen).....	4
Gesamtindex.....	4
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke.....	4
Alkoholische Getränke, Tabakwaren.....	5
Bekleidung und Schuhe.....	5
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe.....	6
Einrichtungsgegenstände (Möbel), Apparate, Geräte und Ausrüstungen für den Haushalt sowie deren Instandhaltung.....	6
Gesundheitspflege.....	7
Verkehr.....	7
Nachrichtenübermittlung.....	8
Freizeit, Unterhaltung und Kultur.....	8
Bildungswesen.....	9
Beherbergungs- und Gaststätdienstleistungen.....	9
Andere Waren und Dienstleistungen (Körperpflege, Versicherungsleistungen, Gebühren u. ä.).....	10
2.2 Sondergliederungen.....	11
Saisonwaren.....	11
Heizöl und Kraftstoffe, Energie.....	14
Gliederung nach Dauerhaftigkeit der Waren und Dienstleistungen.....	16
Wohnungsmieten.....	19
Administrierte Preise.....	21
Kraftfahrzeugbeschaffung und -unterhaltung (Kraftfahrerpreisindex).....	22
2.3 Jährliche und monatliche Entwicklung des Verbraucherpreisindex sowie der Wohnungsmieten und Wohnungsnebenkosten in Bayern.....	23

1. Textteil

1.1 Methodische Hinweise

Der Verbraucherpreisindex misst die durchschnittliche Preisveränderung aller Waren und Dienstleistungen, die von privaten Haushalten gekauft bzw. verbraucht werden. Hierzu werden monatlich für rund 700 Güterarten des privaten Verbrauchs bei ausgewählten Unternehmen des Einzelhandels, des Handwerks, des Beherbergungs- und Gastgewerbes bzw. bei ausgewählten Dienstleistungsunternehmen, Mietern und Vermietern privat genutzter Wohnungen Preiserhebungen durchgeführt. Die Berichtsstellen werden so ausgewählt, dass die verschiedenen Handels- und Betriebsformen des Einzelhandels in angemessener Weise repräsentiert werden. Aus den Verbraucherpreiserhebungen der Länder und den für das Bundesgebiet zentral erhobenen Preisen wird der Verbraucherpreisindex für Deutschland und für einige Länder, darunter auch Bayern, berechnet.

Die Verbraucherpreisindizes werden nach der Laspeyres-Formel berechnet. Das bedeutet, dass die aus dem gegenwärtigen Basisjahr stammenden Wägungszahlen bis zur Umstellung der Indizes auf ein neueres Basisjahr unverändert bleiben.

Turnusmäßig (üblicherweise alle 5 Jahre) findet eine Überarbeitung des Verbraucherpreisindex statt, d.h. es werden der Indexberechnung aktuellere Verbrauchsgewohnheiten der privaten Haushalte zugrunde gelegt. Dieser Termin wird auch für die systematische Überarbeitung des Erhebungskataloges und für methodische Änderungen genutzt. Die Indizes werden jeweils ab Januar des neuen Basisjahres neu berechnet und ersetzen die bis zu diesem Zeitpunkt veröffentlichten Ergebnisse für diesen Zeitraum. Weiter zurückliegende Ergebnisse werden nicht neu berechnet, sondern nur formal auf das neue Preisbasisjahr umgerechnet.

1.2 Anmerkungen zur Sondergliederung „Administrierte Preise“

Die Berechnung der Indizes der administrierten Preise (siehe Seite 21) erfolgt aufgrund der Abgrenzung des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Jahresgutachten 2007/2008 (Anhang IV, Tabelle E1). In diesem Teilindex „Administrierte Preise“ sind folgende Güter enthalten:

Direkt administrierte Preise mit den Gütern Personenbeförderung, Rundfunk- und Fernsehgebühren, Gebühren für den Besuch von kulturellen Einrichtungen, Sportanlagen, Bildungseinrichtungen, Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Wohnung, Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Privatfahrzeugen, Gebühren für andere Dienstleistungen sowie teiladministrierte Preise mit den Gütern Versorgungstarif, Nachrichtenübermittlung, Mieten (netto) im öffentlich geförderten Wohnungsbau, Beiträge zur Krankenversicherung, Kosten der Gesundheitspflege, Rechtsanwalts- und Notargebühren.

1.3 Rechnen mit Indexzahlen

Die Indexveränderung von einem Zeitpunkt zum anderen kann in Indexpunkten oder in Prozent gemessen werden. Welche Indexveränderung in Frage kommt, muss aus dem Wortlaut der Wertsicherungsklausel hervorgehen. Vertragspartnern mit neu abzuschließenden Wertsicherungsklauseln ist unbedingt zu empfehlen, der Indexveränderung nach Prozent mit einfacher Nennung des Verbraucherpreisindex (ohne Bezug zu einem konkreten Basisjahr) den Vorzug zu geben. Damit können die Vertragspartner problemlos anhand des aktuell vorliegenden Verbraucherpreisindex die benötigten Berechnungen durchführen.

Die Indexveränderung in Prozent ergibt sich nach der Formel:

$$\frac{\text{neuer Indexstand minus alter Indexstand}}{\text{alter Indexstand}} \times 100 \text{ bzw. } \left(\frac{\text{neuer Indexstand}}{\text{alter Indexstand}} \times 100 \right) - 100$$

Für den Zeitraum von Januar 2005 (Indexstand = 98,8) zu Juli 2007 (Indexstand = 104,6) ergibt sich damit folgende Berechnung:

$$\frac{5,8}{98,8} \times 100 = 5,9 \% \text{ bzw. } \left(\frac{104,6}{98,8} \times 100 \right) - 100 = 105,9 - 100 = 5,9 \%$$

Die Steigerung beträgt somit 5,9%.

Die rechnerische Anpassung einer wertgesicherten Summe an die prozentuale Veränderung ist gleichfalls nicht schwierig.

Angenommen ein Betrag von 500 Euro soll entsprechend dieser prozentualen Veränderung zwischen den beiden vorgenannten Zeitpunkten, also von Januar 2005 bis zum Juli 2007 angepaßt werden. In diesem Beispiel entspricht

1 % aus 500 Euro dem Betrag von $\frac{500}{100} = 5,00$ Euro und 5,9 % aus 500 Euro dem Betrag von 29,50 Euro.

Die Erhöhung des Betrags von 500,00 Euro um 5,9 % ergibt somit den neuen Betrag von 529,50 Euro. Zum gleichen Ergebnis würde man gelangen, wenn der Betrag von

500 Euro mit dem Ausdruck $\frac{105,9}{100}$ multipliziert wird, also $500 \text{ Euro} \times 1,059 = 529,50 \text{ Euro}$.

Hinweis: Eine Tabelle mit den jeweils aktuellen Verbraucherpreisindizes für Bayern sowie für Deutschland kann jederzeit per Telefax abgerufen werden. Dazu ist das Telefaxgerät auf "**Abruf**" zu stellen und die **Telefax-Nummer 089/2119-627** anzuwählen.

Verbraucherpreisindex für Bayern

2.3 Jährliche und monatliche Entwicklung des Verbraucherpreisindex sowie der Wohnungsmieten und Wohnungsnebenkosten in Bayern

2005 = 100

Jahr Monat	Verbraucherpreisindex		darunter Wohnungsmiete (einschließlich Nebenkosten)			
	Index insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent	Index insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent	davon	
					Wohnungsmiete ohne Neben- kosten	Wohnungs- nebenkosten

Jährliche Entwicklung

1996	D.....	87,3	1,3	86,4	2,9	87,3	80,9
1997	D.....	88,8	1,7	88,6	2,5	89,5	83,2
1998	D.....	89,8	1,1	90,2	1,8	90,8	86,1
1999	D.....	90,3	0,6	91,7	1,7	92,1	89,2
2000	D.....	91,7	1,6	93,0	1,4	93,1	91,8
2001	D.....	93,6	2,1	94,3	1,4	94,3	93,7
2002	D.....	95,1	1,6	95,7	1,5	95,8	95,3
2003	D.....	96,3	1,3	97,2	1,6	97,3	96,3
2004	D.....	98,2	2,0	98,6	1,4	98,5	99,0
2005	D.....	100,0	1,8	100,0	1,4	100,0	100,0
2006	D.....	101,9	1,9	101,8	1,8	102,0	100,1
2007	D.....	104,2	2,3	103,4	1,6	103,9	100,2
2008	D.....	107,0	2,7	104,9	1,5	105,8	99,7
2009	D.....	107,6	0,6	106,6	1,6	107,5	101,3
2010	D.....	108,8	1,1	108,4	1,7	109,0	104,2
2011	D.....	111,3	2,3	109,8	1,3	110,5	105,8

Monatliche Entwicklung

2011	Januar	109,8	2,0	109,2	1,4	109,8	105,2
	Februar.....	110,4	2,1	109,3	1,3	110,0	105,3
	März.....	110,9	2,1	109,5	1,5	110,1	105,6
	April.....	111,2	2,5	109,6	1,3	110,2	105,7
	Mai.....	111,0	2,1	109,7	1,3	110,3	105,7
	Juni.....	111,1	2,1	109,8	1,3	110,4	105,7
	Juli.....	111,6	2,3	110,0	1,4	110,6	106,1
	August.....	111,6	2,2	110,0	1,3	110,7	106,1
	September...	111,6	2,5	110,1	1,4	110,7	106,1
	Oktober.....	111,9	2,7	110,1	1,3	110,8	106,1
	November....	111,9	2,5	110,2	1,3	110,9	106,1
	Dezember....	112,7	2,4	110,5	1,6	111,3	106,1
2012	Januar	112,3	2,3	110,7	1,4	111,3	106,6
	Februar.....	113,3	2,6	110,8	1,4	111,5	106,6
	März.....	113,4	2,3	110,8	1,2	111,5	106,6